

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: 8 88 846 ppbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Günter Verheugen MdB und
Heidemarie Wieczorek-Zeul
MdB zum Urteil des BVG zu
Maastricht: SPD begrüßt Karlsruher Urteil.

Seite 1

Matthias Weisheit MdB zur
Patentierbarkeit von Lebewesen: Die Bundesregierung muß der Patentierung von Lebewesen eine klare Grenze setzen.

Seite 2

48. Jahrgang / 196

13. Oktober 1993

SPD begrüßt Karlsruher Urteil

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Maastricht

**Von Günter Verheugen MdB
SPD-Bundesgeschäftsführer und
Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Europapolitische Sprecherin und SPD-Präsidiumsmitglied**

Die SPD begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Maastricht. Es macht den Weg frei zur Verwirklichung der Europäischen Union. Damit ist die Chance eröffnet, daß die Lähmung und Stagnation der Europapolitik überwunden wird und Europa mit gemeinsamer Kraft an die Lösung der drängenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme herangeht. Mit dem Karlsruher Urteil bleibt die Bundesrepublik Deutschland ein integrationsoffenes Land, das seine Zukunft in einem zusammenwachsenden Europa sieht.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die Forderungen, die die SPD während des Ratifizierungsverfahrens des Vertrages von Maastricht im Deutschen Bundestag und Bundesrat verankert hat. Es nimmt die Forderung der SPD auf, daß die Politik der Europäischen Gemeinschaft zukünftig bürgernah und demokratisch legitimiert sein muß.

1. Es darf und wird keinen Automatismus bei der Einführung einer europäischen Währung geben. Auf Druck der SPD wurde bei der Ratifizierung ein "Parlamentsvorbehalt" des Deutschen Bundestages verankert.
2. Der Deutsche Bundestag muß mehr Möglichkeiten der Kontrolle und des Einflusses auf das Verhalten und die Verhandlungen der Bundesregierung in den europäischen Institutionen erhalten. Nur so kann die parlamentarische Kontrolle und die demokratische Legitimation dieser Entscheidungen für Bürgerinnen und Bürger gesichert bleiben.
3. Das Bundesverfassungsgericht unterstützt die Forderungen der SPD nach mehr Rechten für das Europäische Parlament.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Houssallee 2-10, Pressahaue 1/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.

Umweltfreundlicher Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



4. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Auffassung der SPD, daß eine weitere Entwicklung in Richtung auf die Europäische Union zur Voraussetzung hat, daß die Europäische Union demokratisch gestaltet ist, und daß nur unter dieser Voraussetzung Rechtsakte im deutschen Hoheitsgebiet verbindlich sind.
5. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt außerdem die Auffassung der SPD, daß weitere Kompetenzüberlegungen auf die europäische Ebene nicht ohne parlamentarische Zustimmung möglich sind. Die SPD hatte erreicht, daß der neue Artikel 23 des Grundgesetzes dafür sogar eine Zwei-Drittel-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verlangt.

(-/13. Oktober 1993/ks/ks)

Die Bundesregierung muß der Patentierung von Lebewesen eine klare Grenze setzen

Von Matthias Weishelt MdB

Die SPD Agrar-Arbeitsgruppe lehnt die von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge zum rechtlichen Schutz biotechnischer Erfahrungen aus ethischen, rechtlichen und sozial-wirtschaftlichen Bedenken ab.

Aus diesem Grund hat die SPD-Agrararbeitsgruppe, gegen die Stimmen der Koalitionsparteien dem Antrag der PDS/Linke-Liste zum Verbot der Patentierbarkeit Lebewesen zugestimmt.

Die EG-Kommission will in Hinsicht auf die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes mit dieser Richtlinie die nationale Gesetzgebung der Mitgliedstaaten im Bereich des Patentrechts EG-weit angleichen und die Patentierbarkeit von Lebewesen für die gesamte Gemeinschaft verbindlich festlegen. Damit soll auch der in den meisten Mitgliedsländern geltender Grundsatz im Patentrecht aufgehoben werden, nach dem aus rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Gründen Patente auf Lebewesen nicht zugelassen sind.

Ethische Bewertung:

1.) Die SPD Agrar-Arbeitsgruppe ist der Meinung, daß Lebewesen und biologische Prozesse nicht die Grundkriterien der Patentierbarkeit erfüllen, weil die Gene von Lebewesen nicht neu im Sinne einer Erfindung sind, sondern nur von Menschen entdeckt und benutzt werden. Weiter widerspricht die Patentfähigkeit von Tieren und Pflanzen dem Respekt und der Verantwortung für die Natur, wie auch zahlreiche Kirchliche, Umwelt- und Tierschutz-Organisationen immer wieder betont haben.

Rechtliche Bewertung:

2.) Die Erweiterung des Patentrechts auf biotechnische Verfahren und gentechnische veränderte Lebewesen stößt auch auf zahlreiche rechtliche Probleme.

Von entscheidender Bedeutung war die Gewährung eines Patentes auf die sogenannte 'Krebsmaus' 1992 durch das europäische Patentamt (EPA).

Dieses Patent widerspricht den Artikel 53b des europäischen Patentabkommens (EP), der die Patentfähigkeit von Pflanzensorten und Tierarten ausschließt. Mit der Patentierung der 'Krebsmaus' wir der erste Schritt hin zu einer schrankenlosen Ausweitung des Patentrechts über biologisches Material hinaus getan.

Das Patent der 'Krebsmaus' betrifft aber nicht nur Mäuse, sondern alle Säugetiere, weil es auch auf das Verfahren gentechnischer Züchtung von Versuchstieren und Pflanzen zielt. Das Europa-Parlament sieht deshalb in der Gewährung eines Patentes auf die 'Krebsmaus' einen Verstoß "gegen die öffentliche Ordnung und Moral" (Artikel 53a EPU). Am 10. Februar 1993 forderte das Europa-Parlament deshalb ein Moratorium für Tierpatente, bis die rechtlichen Fragen geklärt worden sind. Aber auch immer mehr nationale Regierungen nehmen eine ablehnende Haltung gegen Patente auf Tiere ein.

Weiter sind die neuen Richtlinien der EG-Kommission mit den bisherigen Regelungen für Züchter und Bauern unvereinbar, wonin die freie Verfügung über die genetische Materialien von Pflanzensorten und Tierarten für Saatgut und Weiterzüchtung festgelegt ist.

Sozial-wirtschaftliche Bewertung:

3.) Die sozial-wirtschaftlichen Kosten der Patentierung von Lebewesen und biologischen Prozessen sind weit höher als der soziale Nutzen. Durch die Patente auf Lebewesen entsteht eine große Abhängigkeit der Bauern und Züchter von den großen multinationalen Firmen, die zu einer tiefeingreifenden Änderung der Wettbewerbssituation führen wird. Die Lizenzgebühren der Patente sind für die Bauern eine große finanzielle Belastung. Hinzu kommt die Einschränkung der freien Verfügungsgewalt der Landwirte über die im Betrieb erzeugten und vermehrten Pflanzen und Tiere.

Versteckte Kosten entstehen für den Landwirt auch aus der durch das Patentwesen geförderten zunehmenden genetischen Uniformität, die die Anfälligkeit der europäischen Landwirtschaft weiter verstärkt und die Gefahr von Ernteverlusten vergrößert. Die Verdrängung regional und lokal angepaßter Sorten und Rassen durch Vereinheitlichung des genutzten genetischen Potentials führt zu größeren Abhängigkeit der Bauern von den Chemie-Konzernen. Die Verhinderung von Krankheiten und Seuchen erfordert nämlich immer wieder neue züchterische und gentechnische Maßnahmen. Je weiter die genetische Erosion in der Landwirtschaft also fortschreitet, um so größer sind die Aussichten der Erfinder neuer Pflanzen und Tiere, mit ihren Patenten etwas verdienen zu können. Die Patentierung von Lebewesen ist zudem ein weiterer Anreiz für die einseitige Entwicklung neuer Hochleistungssorten und -rassen, wodurch die Industrialisierungstendenzen der Landwirtschaft gefördert werden.

Stichwort 'Dritte Welt':

4.) Die Vergabe von Patenten auf Lebewesen wird die Abhängigkeit der Länder der 'Dritten Welt' von den Industriestaaten verstärken. Die Konzerne der Industrienationen besitzen den überwiegenden Teil der in den Entwicklungsländern erteilten Patente. Der Großteil der genetischen Ressourcen, auf den die biotechnologische Industrie angewiesen ist, stammt aus den Entwicklungsländern. In den letzten Jahren zeigt sich aber eine Abwanderung des genetischen Materials von Süd nach Nord, eine Substitution genetischer Vielfalt durch die Einführung von Hochleistungssorten, die die genetische Verarmung der Landwirtschaft des Südens beschleunigt. Den Entwicklungsländern wird nicht nur den Zugriff auf ihre Arten für die Zukunft verwehrt, sie müssen auch für die Patente hohe Gebühren zahlen oder auf die Nutzung dieser Arten verzichten.

Stichwort "Standort Deutschland":

6.) Die Bundesregierung argumentiert, das mit exklusiven Nutzungsrechten an Lebewesen der Standort Deutschland gesichert wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die Regierung konzentriert sich dabei aber nur auf die Industrie und übersieht die erheblichen sozial-wirtschaftlichen Konsequenzen für die Landwirtschaft.

Wenn mit der Richtlinie Anreize für Innovationen der Europäer in der Biotechnologie geschaffen werden sollen, sollte sie auf eine Untersuchung der Effektivität, sowie einer sozialen Kosten- und Nutzen-Analyse und andere Instrumente beruhen. Eine wirkliche Einschätzung der voraussichtlichen strukturellen und sozialen Veränderungen, aus der auch die Risiken dieser Entwicklung für die Gesellschaft deutlich werden, steht aber noch aus.

Die Proteste der zahlreichen Bürger-Initiativen, die gegen die Patentierung von Lebewesen Einspruch erhoben haben (zum Beispiel "Kein Patent auf Leben"), sind berechtigt und finden unsere Unterstützung. Wir wehren uns gegen den Versuch, den Genpool der Natur durch Patentierung zu privatisieren und der kommerziellen Nutzung durch wenige Unternehmen zu unterwerfen.

Die SPD Agrar-Arbeitsgruppe fordert deshalb die Regierung auf:

1.) Die Patentierung von Tieren, Pflanzen sowie menschlicher, tierischer und pflanzliche Gene, entsprechend die Artikel 53a und 53b der EPÜ, zu verbieten und sich für ein solches Verbot auch auf EG-Ebene einzusetzen.

2.) Sich auf EG-Ebene für einwandfreie rechtliche Regelungen zu engagieren, in denen das Züchtersrecht und Landwirtprivileg (Freier Nachbau im Betrieb) uneingeschränkt und ohne finanzielle Belastung erhalten bleibt.

3.) Sich einzusetzen für eine EG-Richtlinie, die die ökonomische Unabhängigkeit der "Dritten Welt" von den Industrienationen im Norden vorantreibt und einen kostenlosen Zugang zu jeder Form von Saatgut ermöglicht.

4.) In ihre Überlegungen zur Förderung des Standort Deutschlands die Konsequenzen des Patentschutzes für Lebewesen in der Landwirtschaft (wie zum Beispiel die negativen Folgen, die für kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen aus den durch den Einsatz der Gentechnik verstärkten Konzentrationsprozessen entstehen) einzubeziehen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, auf der Grundlage einer detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse, in der auch ethische, sozial-wirtschaftliche, ökologische Maßstäbe berücksichtigt werden, die wirklichen Risiken dieser Entwicklung für die Gesellschaft, klären.

(-/13. Oktober 1993/ks/ks)
